



Pressemitteilung

Bonn, 25. April 2017

Nr. 2 / 2017

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

TEL 0228/619-1945

presse@bvamt.bund.de

www.bundesversicherungsamt.de

PRESESPRECHER

Herr T. Schmidt

Geldvermögen der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger weiterhin liquide und sicher angelegt; Leichter Rückgang der angelegten Mittel im Jahr 2015 auf 62,1 Mrd. Euro

Das Bundesversicherungsamt (BVA) führt als Rechtsaufsicht der bundesunmittelbaren Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherungsträger jährliche Abfragen zu den Geldanlagen dieser Versicherungsträger durch. Nun liegt die Auswertung der Daten zum Stichtag 31. Dezember 2015 vor. Insgesamt verfügten die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger über Geldanlagen in Höhe von 62,1 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil dieser Mittel in Höhe von 25,5 Mrd. Euro (entspricht 41,0 % des Gesamtanlagevolumens) entfiel wie im Vorjahr auf die bundesunmittelbaren Krankenkassen, die dem BVA Ende 2015 unterstellt waren, sowie mit 24,8 Mrd. Euro (entspricht 39,9 %) auf die beiden bundesunmittelbaren Rentenversicherungsträger DRV Bund und DRV Knappschaft-Bahn-See. Die weiteren Mittel in Höhe von 11,8 Mrd. Euro verteilen sich auf die bundesunmittelbaren Unfallversicherungsträger, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie die Künstlersozialkasse.

Zu den veröffentlichten Zahlen erklärte der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Frank Plate: „Das Geldvermögen der Sozialversicherungsträger ist wie erwartet von 2014 auf 2015 gesunken. Es ist weiterhin liquide und sicher angelegt. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anlage der Mittel durch das Bundesversicherungsamt wird fortgesetzt, dabei werden die Abfragen der kommenden Jahre zeigen, wie die Sozialversicherungsträger ihr Anlageverhalten an geänderte Rahmenbedingungen anpassen.“

Das Geldanlagevolumen der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ist im Vergleich zu 2014 um rund 2 Mrd. Euro gesunken (entspricht rd. 3,2 %). Bei den bundesunmittelbaren



Rentenversicherungsträgern lag der Rückgang der liquiden Mittel bei 1,3 Mrd. Euro, bei den bundesunmittelbaren Krankenkassen bei rund 790 Mio. Euro. Der Rückgang bei den Krankenversicherungsträgern ist insbesondere auf den Ausgabenüberschuss des Jahres 2015 zurückzuführen, bei den Rentenversicherungsträgern auf den planmäßigen Abbau der Rücklage. Angesichts steigender Rentenausgaben wird die zurzeit gut gefüllte Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung voraussichtlich auch in den Folgejahren weiter abgebaut. Ein Mittelzuwachs ist bei den bundesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern (170 Mio. Euro) festzustellen.

Die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger legen ihre Gelder überwiegend kurz- bis mittelfristig an (bis 3 Jahre). Daher entfällt der größte Teil des Anlagevolumens in Höhe von 51,8 Mrd. Euro (entspricht 83,5 % der Mittel) auf Einlagen. Daneben haben die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger 3,8 Mrd. Euro (entspricht 6,1 %) in Wertpapiere (Direktinvestments) und 6,5 Mrd. Euro (10,4 %) in Investmentvermögen angelegt. Anteile an Investmentfonds werden von den bundesunmittelbaren Kranken- und Unfallversicherungsträgern überwiegend erworben, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Deckung zukünftiger Altersversorgungsverpflichtungen nachzukommen.

Das **BVA** führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BVA wichtige Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.